

Betreff:**Haushalt 2021/Investitionsprogramm 2020-2024 für den Teilhaushalt
des Fachbereichs Feuerwehr****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

15.01.2021

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.01.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Der Haushaltsplan 2021/das Investitionsprogramm 2020-2024 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Feuerwehrausschusses zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlage 2), der Neuveranschlagung der GVGs (Anlage 3) sowie der finanzwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte (Anlage 4) zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.“

Sachverhalt:

Dem Rat der Stadt sind die Entwürfe zum Haushaltsplan 2021 / Investitionsprogramm 2020-2024 vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 23. März 2021 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Feuerwehrausschusses fallenden Anträge und Vorschläge zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltplanes 2021 abgebildet werden.

Ansatzveränderungen Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG)

Ebenfalls den Unterlagen beigefügt sind die Ansatzveränderungen der Verwaltung für die GVG, da auch der Teilhaushalt des Fachbereichs Feuerwehr Bestandteil der neuen Veranschlagung ist.

Haushaltsreste

Zum Jahresabschluss 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für den Fachbereich Feuerwehr Haushaltsreste von 4.056.534 € gebildet worden. Bis Ende 2024 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 3.900.000 € abzubauen. Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021, der den Haushaltsresteaufbau bis Ende 2024 mit

insgesamt 36,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich Feuerwehr für das Jahr 2021 ein Haushaltsresteabbau, u. a. aufgrund bereits bekannter verzögter Beschaffungsvorgänge, um 0 € berücksichtigt. Für das Jahr 2020 wurde zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs 2021 von einem Haushaltsresteabbau um 156.534 € aus gegangen.

Haushaltsoptimierungsprozess

Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur Haushaltsoptimierung (HHO) wurde am 29. Oktober 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (s. Drucks.-Nr.: 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veröffentlicht.

Grundlage der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen HHO-Vorschlägen, die entsprechend der Zuständigkeiten der Fachausschüsse aufgeteilt wurden. Auch wurde in Einzelfällen auf Besonderheiten hingewiesen wie z. B. bereits gefasste, abweichende Gremienbeschlüsse. Die konkrete Haushaltswirkung ergibt sich dann aus den einzelnen Beschlüssen zu den jeweiligen HHO-Vorschlägen.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden anschließend in die Dezernatslisten eingepflegt und für die am 4. März 2021 vorgesehene Beratung im Finanz- und Personalausschuss aufbereitet. Die um die Ergebnisse der Beratung im Finanz- und Personalausschuss ergänzten Listen zur HHO bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. die Haushaltslesung im Rat am 23. März 2021.

Die Berücksichtigung im Haushalt 2021 sowie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 erfolgt dann entsprechend der vom Rat getroffenen Entscheidungen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1: Anfragen/Anregungen der Fraktionen zum Haushalt 2021

Anlage 2: Zwingende Ansatzveränderungen der Verwaltung und Ansatzveränderungen HHO

Anlage 3: Neuveranschlagung von Mitteln für GVGs

Anlage 4: Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 5: Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zur Kenntnisnahme

Anlage 1

Anfragen/Anregungen der Fraktionen zum Haushalt 2021

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37 / FB 37

Produkt

5S.37XXXX

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Fahrzeugbeschaffungen im Fachbereich 37

Ist im Rahmen der Haushaltsoptimierung überlegt worden, die Laufzeiten der im Fachbereich 37 eingesetzten Fahrzeuge bspw. jeweils um ein Jahr zu verlängern?

Begründung:

Im aktuellen Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 sind für die kommenden Jahre hohe finanzielle Beträge für Ersatzbeschaffungen von Einsatz- und Reservefahrzeugen vorgesehen. So sollen beispielsweise in 2021 insgesamt 840.000 Euro für Reservefahrzeuge (Typ HLF 20) für die Berufsfeuerwehr und 1.100.000 Euro für die Ersatzbeschaffung des ELW II investiert werden. In den folgenden Jahren sind weitere Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant. Eine Verlängerung der jeweiligen Laufzeit um bspw. ein Jahr würde die finanzielle Belastung entsprechend nach hinten verschieben.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 023 der Fraktion CDU**Text:**

Fahrzeugbeschaffungen im Fachbereich 37

Ist im Rahmen der Haushaltsoptimierung überlegt worden, die Laufzeiten der im Fachbereich 37 eingesetzten Fahrzeuge bspw. jeweils um ein Jahr zu verlängern?

Begründung:

Es wird auf die Begründung der Anfrage A 023 der CDU-Fraktion verwiesen.

Antwort:

Grundsätzlich werden Neu- und Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge der Feuerwehr Braunschweig nach den Festlegungen des Feuerwehrbedarfsplanes geplant und im Haushalt abgebildet. Die für die Haushaltsplanung anzusetzende Nutzungsdauer der Fahrzeuge ergibt sich aus § 178 Abs. 3 NKomVG und einer Abschreibungstabelle gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO - RdErl. d. MI vom 24.04.2017 (Nds.MBI. S. 566).

Demnach werden u.a. Feuerlöschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr nach einer Laufzeit von 20 Jahren, Feuerlöschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr nach 9 Jahren, Einsatzleitwagen nach 13 Jahren ersetzt. Ausnahme bilden hier Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr. Diese Fahrzeuge im Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Braunschweig werden durch hohe Einsatzfrequenzen so ausgelastet, dass in der Regel bereits vor dem Ende der 6-jährigen Nutzungsdauer technische Verschleißgrenzen aufgrund hoher Kilometerlaufleistungen erreicht und die Fahrzeuge gem. Richtlinie für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten im Rettungsdienst (Erlass des MI v. 28. 8. 2019 — 35.22-41576-10-13/0) ab einer Obergrenze von 200.000 km ersetzt werden müssen, um die technische Einsatzbereitschaft sicherstellen zu können.

In der Bedarfs- und Haushaltsplanung ist davon auszugehen, dass nach der gesetzlich vorgesehenen Nutzungsdauer eine ausreichende technische Ausfallsicherheit der Fahrzeuge nicht mehr besteht und der erforderliche Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für über die vorgesehene Nutzungsdauer hinaus weiterverwendete Fahrzeuge einen wirtschaftlichen Betrieb des Fahrzeuges nicht mehr rechtfertigt. Insbesondere zur Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Rettungsdienstes ist eine hohe technische Ausfallsicherheit aller Einsatzfahrzeuge von vorrangiger Bedeutung, um jederzeit und unverzüglich nach einer Alarmierung zum Einsatzort gelangen zu können. Pauschale

Laufzeitverlängerungen der Einsatzfahrzeuge reduzieren die notwendige technische Ausfallsicherheit und können deshalb aus Verwaltungssicht nicht empfohlen werden. Die Weiterverwendung von Einsatzfahrzeugen über die vorgesehene Nutzungsdauer hinaus kann in seltenen Fällen nur dann erfolgen, wenn dies technisch z.B. bei einer außergewöhnlich geringen Einsatzfrequenz und Nutzung des Fahrzeugs fachlich festgestellt und deshalb begründet ist.

Die im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen Beschaffungen HLF20 und ELW 2 ersetzen konkret Fahrzeuge der Baujahre 2000 und 2001. Es handelt sich somit bereits um Fahrzeuge, die keine ausreichende technische Ausfallsicherheit mehr besitzen. Aufgrund von vergaberechtlichen Ausschreibungs- und herstellungsbedingten Lieferfristen in den erst nach der Haushaltseröffnung zu veranlassenden Beschaffungsvorgängen ist zudem mit einer tatsächlichen Indienststellung nicht vor Ende 2022 zu rechnen.

In der Praxis werden der tatsächliche technische Zustand und die Laufleistung der Fahrzeuge durch die für den Fuhrpark der Feuerwehr zuständige Stelle Technik des Fachbereiches Feuerwehr ggf. unter Einbeziehung gutachterlicher Feststellungen gewürdigt und in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Daraus können ggf. technisch begründete Laufzeitverlängerungen, aber auch technisch erforderliche Laufzeitverkürzungen resultieren. Dabei muss in jedem Einzelfall zwischen technischer Ausfallsicherheit und einsatztaktischem Wert (z.B. aufgrund überalterter Ausstattung) sowie wirtschaftlichen Überlegungen wie anfallenden Instandhaltungskosten und Nutzungsdauer abgewogen werden. Beispielsweise wurden die Ersatzbeschaffung von zwei Rettungswagen mit den Haushaltseröffnungen 2021 um ein Jahr vorgezogen, da aufgrund der steigenden Einsatzzahlen im Rettungsdienst und den damit verbundenen Laufleistungen der Fahrzeuge nicht hinnehmbare hohe technische Ausfallquoten generiert wurden. Damit verbunden waren aufwändige und kostenintensive Instandhaltungen zum Ende der Nutzungsdauer, die durch die Laufzeitverkürzung entsprechend vermieden werden sollen. Andererseits wurde z.B. die Ersatzbeschaffung des S-RTW aufgrund des guten technischen Zustands in der mittelfristigen Finanzplanung von 2021 auf 2024 verschoben.

Insbesondere bei Fahrzeugen, die planerisch bereits eine Nutzungsdauer von 20 Jahren haben, entwickelt sich zudem der Stand der Technik bezüglich Ausstattung oder Einsatztaktik während der Nutzungsdauer zum Teil grundlegend. Als Beispiel hierfür sei die Informations- und Kommunikations-Ausstattung des ELW 2 genannt, deren Standard sich während der regulären Nutzungsdauer so sehr gewandelt hat, dass selbst eine Überholung der Komponenten aufgrund von Platzangebot und Energieversorgung technisch nicht abbildbar ist. Im Einzelfall werden durch die Stelle Technik im Fachbereich Feuerwehr auch Sonderlösungen entwickelt. So ist in diesem Jahr für einen Rüstwagen eine Generalüberholung und Beladungsergänzung geplant, mit der die Laufzeit des Fahrzeugs um ca. 6 Jahre verlängert werden kann.

Eine pauschale Verlängerung der Laufzeiten wäre gegenüber der derzeitigen Verwaltungspraxis somit eine deutliche Verschlechterung insbesondere in Bezug auf Ausfallsicherheit und Instandhaltungsaufwand und würde nicht zwangsläufig zur Haushaltsoptimierung beitragen.

I. V.

Geiger

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
37 / FB 37

Produkt
1.12.1260.X1

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S. 452

Gefahrenabwehr
Produktkennzahlen Schutzzielerreichungsgrad Stufe 1

Siehe dazu auch unsere Anfrage A236 aus Haushalt 2020 /
<https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1015564> Anlage 1 S. 5

Dort heißt es auf unsere Nachfrage zur Höhe der Schutzzielerreichung: „Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) empfiehlt in ihren Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten einen Schutzzielerreichungsgrad von 90%. Dieser Empfehlung folgt auch das Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfplans, das vom Rat der Stadt Braunschweig zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Auf dieser Basis wurde auch die Kennzahl im Haushaltsplan 2020 angepasst. Die Kennzahl von 90% hätte auch bereits im Haushaltsplan 2019 stehen müssen. Es handelt sich insoweit um ein redaktionelles Versehen.“

Nun, einen Haushalt später wird nur noch mit einem Schutzzielerreichungsgrad von 75 Prozent für 2021 geplant.

→ Orientiert sich Braunschweig nun nicht mehr an den Empfehlungen der AGBF oder gibt es andere Gründe für diese Prognose in 2021 und wenn ja, welche?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 024 der Fraktion P²

Text:

Es wird auf die beigefügte Anfrage A 024 der Fraktion P² verwiesen.

Begründung:

Haushaltssklarheit

Antwort:

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) empfiehlt in ihren Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten einen Schutzzielerreichungsgrad von 90%. Dieser Empfehlung folgt auch das Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfplans, das vom Rat der Stadt Braunschweig zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, diese 90% mittelfristig zu erreichen. Die Angaben im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sind realistisch angenommen worden. Die 90% Erreichungsgrad können erst nach Realisierung der Südwestwache und der Nordwache sowie der Umsetzung des dynamischen Ampelbeeinflussungssystems erreicht werden.

I. V.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2

Zwingende Ansatzveränderungen der Verwaltung und Ansatzveränderungen HHO

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	2021	Erträge	Aufwendungen	2022	Erträge	Aufwendungen	2023	Erträge	Aufwendungen	2024

Teilhaushalt Fachbereich 37 - Feuerwehr

	7	Kostenerstattung und Kostenumlagen		1.608.100	1.608.100	0	0	+ 17.000	0	0	0	0	0	0	0			
36	1.12.1260.12	Gefahrenvorbeugung															einmalig	348710 Erstattung von privaten Unternehmen
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		16.274.645	16.291.645	0	+ 17.000	0	0	0	0	0	0	0		x		
37	1.12.1260.12	Gefahrenvorbeugung															einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten

Haushaltslesung 2021 - Ansatzveränderungen HHO

Anlage 2.2

Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
				Abstimmungsergebnis						Beschlossene Haushaltswirkung					
	Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
II_035				VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II				Schließung der Tierkörperbeseitigungsstelle für Externe / Bürger	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
										Hinweis der Verwaltung: Hierzu können seitens des FB 37 zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.					
II_036	1.12.1260.13 - Leitstelle		348210 - Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II				Neubau Leitstelle	Ertragserhöhung			500.000 €	500.000 €	500.000 €	1.500.000 €
II_037				VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II				Stellenausstattung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
										Hinweis der Verwaltung: Eine Reduzierung der Stellenausstattung ist nicht sachgerecht und wird auch nicht angestrebt. Vor diesem Hintergrund können hier keine Beträge ermittelt werden.					
II_038				VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II				Zusammenführung der Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehren an einer reduzierten Zahl von Standorten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
										Hinweis der Verwaltung: Es laufen aktuell Gespräche zur Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Geitelde und Stiddien mit dem Ziel, dies im Jahr 2024 nach der Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses abzuschließen. Aktuell lassen sich noch keine Beträge bezüglich der Einsparungen ermitteln.					
II_039				VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II				Reduzierung der Beschaffungskosten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
										Hinweis der Verwaltung: Im Rahmen der Investitionsplanung wurde auf die Zusammenlegung von gleichen Fahrzeuge geachtet, so dass Ausschreibungen zusammengefasst und damit „Kleinserien“ bestellt werden können. Die Preise ergeben sich erst durch die Ausschreibungen; aktuell lassen sich daher keine Beträge bezüglich der Einsparungen ermitteln.					
II_040	1.12.1260.11 - Gefahrenabwehr 1.12.1260.12 - Gefahrenvorbeugung		332110 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	VII 37 Feuerwehr - verlagert von Dez. II				Feuerwehrgebühren - Erhöhung der Gebührensätze	Ertragserhöhung (zu prüfen)		36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	144.000 €

II_041				II 37 Feuerwehr			Reduzierung des Beschaffungsetats	Aufwandsreduzierung	154.160 €	154.160 €	154.160 €	154.160 €	154.160 €	770.800 €	

Hinweis der Verwaltung:
Die Beschaffungen basieren auf den Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplans und haben den fachlich erforderlichen Umfang.

Die Sach-, Material-, Geräte- und Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Braunschweig ist auf einem angemessenen Niveau. Eine Reduzierung ist auch vor dem Hintergrund steigender Beschaffungspreise nicht möglich.
Der Beschaffungsetat war über mehrere Jahre nicht auskömmlich, dies führte zu einer Überalterung des Fahrzeugbestandes verbunden mit erheblichen Ausfallzeiten und Reparaturkosten.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			2021		2022		2023		2024			
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 37 - Feuerwehr

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	+	638.355	0	+	638.355	0	+	638.355	0	+	638.355		
11	diverse	diverse			Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten										dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 37 - Feuerwehr											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	90.000	0	0	0	0	
34	4S.37 NEU	FB 37: Global-Instandhaltungen Spezialfahrzeuge	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von einmalig 90.000 EUR für die Generalüberholung des abgängigen Rüstwagens der Südwanche zur Laufzeitverlängerung bis 2026 - entsprechend dem Vorschlag der KGSt zur zeitgleichen Anschaffung von zwei Rüstwagen im Jahr 2026; damit verbunden ist die Ersparnis für die Neuanschaffung eines Rüstwagens in 2020 in Höhe von 310.000 € (Projekt 5E.370012)
			neu	90.000	0	90.000	0	0	0	0	
			Veränderung	90.000		90.000	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)											
35 a	5S.370007	FB 37: Global-Spezialfahrzeuge BF		bisher neu	3.607.700 3.649.700	3.127.700 3.127.700	0 42.000	160.000 160.000	200.000 200.000	120.000 120.000	0 0
			Veränderung		42.000	42.000	0	0	0	0	
35 b	5S.370010	FB 37: Global-Spezialfahrzeuge FF		bisher neu	5.624.400 5.673.400	4.654.400 4.654.400	85.000 134.000	185.000 185.000	560.000 560.000	140.000 140.000	0 0
			Veränderung		49.000	49.000	0	0	0	0	

Anlage 3

Neuveranschlagung von Mitteln für Geringwertige
Vermögensgegenstände (GVG)

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Neuveranschlagung von Mitteln für Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
----------	------------------------	-------------------	-----------	-----------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------

Neuveranschlagung von Mitteln für Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG)

Ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. haben sich die gesetzlichen Regelungen zu den „geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG)“ geändert. Nach dem aktualisierten Gemeinderecht werden Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen erst ab 1.000 € netto aktiviert. Steuerlich sind Aktivierungen bereits ab 250 € netto vorzunehmen. Diese nicht homogenen Regelungen führen zu Schwierigkeiten in der technischen Umsetzung, die dem Ministerium für Inneres und Sport als auch dem Nds. Städtetag bereits mitgeteilt wurden. Nach derzeitigem Stand wird von Seiten des MI keine Anpassung der Regelungen vorgesehen und auch der Nds. Städtetag hat keine anderslautende Stellungnahme abgegeben, so dass die Umsetzung zum 01.01.2021 nunmehr vorgesehen ist. Die bisher als investiv geplanten geringwertigen Vermögensgegenstände werden zukünftig als Aufwand zu behandeln sein. Die Ergebnisrechnung wird sich hierdurch in der Summe um rd. 11 Mio. € für 2021 - 2024 verschlechtern.

diverse Fachbereiche / Referate

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			10	1.052.800	263.200	263.200	263.200	263.200	0	
1 a 4S.diverse GVG-Beschaffungen			bisher	0	0	0	0	0	0	
			neu	1.052.800	0	263.200	263.200	263.200	263.200	0
			Veränderung	1.052.800	263.200	263.200	263.200	263.200	0	
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			17	12.020.000	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	
1 b 4S.diverse GVG-Beschaffungen			bisher	0	0	0	0	0	0	
			neu	12.020.000	0	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0
			Veränderung	12.020.000	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	

19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	-1.052.800	-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	0
1 c	5S.diverse GVG-Beschaffungen	bisher neu Veränderung	1.052.800 0 -1.052.800	0 0 -263.200	263.200 0 -263.200	263.200 0 -263.200	263.200 0 0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)	-12.020.000	-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0
1 d	5S.diverse GVG-Beschaffungen	bisher neu Veränderung	12.020.000 0 -12.020.000	0 0 -2.968.400	2.968.400 0 -3.007.600	3.007.600 0 -3.043.000	3.001.000 0 0

Veränderungen Erträge (Zeile 10)	263.200	263.200	263.200	263.200	0
Veränderungen Aufwendungen (Zeile 17)	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0
Ergebnisveränderung: (+) Belastung / (-) Entlastung	2.705.200	2.744.400	2.779.800	2.737.800	0

Veränderungen Investitionseinzahlur (Zeilen 19 - 23)	-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	0
Veränderungen Investitionsauszah (Zeilen 25-30)	-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0
Investitionsveränderung: (+) Belastung / (-) Entlastung	-2.705.200	-2.744.400	-2.779.800	-2.737.800	0

Gesamtveränderung: (+) Belastung / (-) Entlastung	0	0	0	0	0
----------------------------------------------------------	----------	----------	----------	----------	----------

Anlage 4

Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €				2024				Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer		

Teilhaushalt FB 37 - Feuerwehr

	19	Sonstiger ordentlicher Aufwand		16.274.645	16.449.645	0	+ 175.000	0	+ 175.000	0	+ 175.000	0	+ 175.000		
--	----	--------------------------------	--	------------	------------	---	-----------	---	-----------	---	-----------	---	-----------	--	--

090	370-1400	Freiwillige Feuerwehr	DIE LINKE.	Feuerwehrrente einführen Als Wertschätzung für den unermüdlichen Einsatz der rund 1.200 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr soll eine Feuerwehrrente eingeführt werden. Nach dem Vorbild der Thüringer Regelung sollen pro Monat und Mitglied 12 Euro eingezahlt werden.										dauerh.	442110 Aufwand für sonstige u. ehrenamtl. Tätigkeit
		xxx-Ausschuss	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

Anlage 5

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zur Kenntnisnahme

- FWE 090 -

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
37 / FB 37

Produkt / Kostenart
370-1400 / 442110

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Feuerwehrrente einführen

Teilhaushalt: Feuerwehr, Seite: 490

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Versorgungsaufwendungen, Zeile: 14

Produktnummer: 1.12.1260.21, Seite: 504

Produktbezeichnung: Freiwillige Feuerwehr

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 175.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Als Wertschätzung für den unermüdlichen Einsatz der rund 1.200 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr soll eine Feuerwehrrente eingeführt werden. Nach dem Vorbild der Thüringer Regelung sollen pro Monat und Mitglied 12 Euro eingezahlt werden.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de